

Jahrgang	2022	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	25	
ausgegeben am 01.06.2022		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 25 a Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Maschinenbau am Campus Minden an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	259 – 263
Nr. 2022 25 b Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Steuern und Unternehmensprüfung an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 27. April 2022	264 – 268
Nr. 2022 25 c Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	269

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Inhalt	Seite
Nr. 2022 25 d Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Administration an der Fachhochschule Bielefeld / in Kooperation mit der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Münster (VWA MS) vom 18. Mai 2022	270 – 272
Nr. 2022 25 e Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung und des Modulhandbuchs für die Masterstudiengänge Integrierte Technologie- und Systementwicklung in Vollzeit (ITSE-VZ) und in Teilzeit (ITSE-TZ) am Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	273 – 284
Nr. 2022 25 f Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	285 – 287
Nr. 2022 25 g Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Studiengängen und Prüfungsordnungen des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	288 – 290
Nr. 2022 25 h Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Elektrotechnik am Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	291 – 294

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Studiengängen und Prüfungsordnungen des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences)

vom 18. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i.V. m. § 28 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV.NRW.S, 1210a) hat der Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über das Auslaufen von Studiengängen und Prüfungsordnungen des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld vom 26. August 2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2016, Nr.30, Seiten 589 - 590) in der Fassung der Änderung vom 14. November 2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2016; Nr.39, Seite 494) wird wie folgt geändert:

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückgangeschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Campus Minden vom 03. Februar 2022 und 23.03.2022.

Bielefeld, 18. Mai 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Ordnung
über das Auslaufen von Studiengängen und Prüfungsordnungen des Fach-
bereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld vom 26. August
2016
in der Fassung der Änderung vom 14.11.2016 und xxx.Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert am 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Diese Ordnung regelt die Auslaufristen für das Studien- und Prüfungsangebot des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld.

§ 2

- (1) Das Studienangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang dieses Semester durchlaufen hat.
- (2) Den eingeschriebenen Studierenden wird die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester ermöglicht. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann die Frist auf Antrag einmalig für maximal ein Semester verlängert werden. Macht ein Student oder eine Studentin durch ein ärztliches Attest oder auf andere Weise glaubhaft, dass er oder sie wegen Behinderung und/oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, das Studium bis zu dem u.a. Termin abzuschließen und beantragt Fristverlängerung, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Dauer einer zeitlich befristeten Verlängerung.

§ 3

Zum Ende des Wintersemesters 2017/2018 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

- Bachelorstudiengang Architektur 2006
- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2006
- Bachelorstudiengang Projektmanagement Bau 2006
- Bachelorstudiengang Projektmanagement Infrastruktur/Logistik 2011
- Masterstudiengang Integrales Bauen 2008.

Zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

- Bachelorstudiengang Elektrotechnik (praxisintegriert) 2010
- Bachelorstudiengang Maschinenbau (praxisintegriert) 2011
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (praxisintegriert) 2009.

Zum Ende des Sommersemesters 2022 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

- Bachelorstudiengang Architektur 2012
- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2012
- Bachelorstudiengang Infrastrukturmanagement 2015
- Bachelorstudiengang Projektmanagement Bau 2012

Masterstudiengang Integrales Bauen 2012
Masterstudiengang Informatik 2013.

Zum Ende des Wintersemesters 2022/2023 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

Bachelorstudiengang Informatik 2010.

Zum Ende des Sommersemesters 2023 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

Bachelorstudiengang Projektmanagement Infrastruktur/Logistik 2012

§ 4

Die Studierenden werden von dem Dezernat für Studium und Lehre mindestens zwei Semester vor dem endgültigen Auslaufen ihres Studiengangs persönlich angeschrieben und auf den letztmöglichen Termin zur Ableistung der letzten Prüfungen und der Abschlussarbeit hingewiesen. Studierende, die das Studium nicht bis zum angegebenen Semester abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht auf Antrag in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Bielefeld bzw. in eine neue Prüfungsordnungsversion wechseln.

§ 5

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Campus Minden vom 12.05.2016 und 14.04.2016.

Bielefeld, den 26. August 2016

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Schramm-Wölk